E I N L A D U N G zur VOLLVERSAMMLUNG
des TOURISMUSVERBANDES Tiroler Oberland

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Tiroler Oberland
wird für **Mittwoch**, den **02.12.2026**, um **20:00 Uhr**
in der **Mittelschule Prutz-Ried u. U.** einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Bericht der Geschäftsführung
5. Bericht der Nachhaltigkeitskoordinatorin
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
7. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
8. Beschlussfassung über die Erstattung einer Anregung an die Landesregierung auf Neufestsetzung der Aufenthaltsabgabe
9. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
10. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismus-gesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8 und § 12):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter** zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer **schriftlichen eidesstattlichen Erklärung** des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen **Vollmacht**.

§ 12 (4) Wahlen: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist **in der Vollversammlung** oder während des Zeitraumes **von einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung** im Hauptbüro des Tourismus-verbandes (Verwaltungsbüro in Prutz Auweg 2) zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist vom **24.11.2026 bis** zum **01.12.2026** zu den Zeiten **Mo bis Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr**.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist von 24.11.2026 bis 01.12.2026, im Hauptbüro des Tourismus-verbandes Tiroler Oberland (Prutz, Auweg 2) während der Bürozeit, das ist von Montag bis Freitag von 08:00 und 12:00 Uhr zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für den Tourismusverband
Obmann

Dr. Armin Falkner

Angeschlagen am: 05.10.2026
Abgenommen am:

6527 Gemeinde Kaunerberg * Bezirk Landeck

Tourismusverband Tiroler Oberland
A-6531 Ried i. O. · Kirchplatz 48
T. +43 (0) 50 225 100 · office@tiroler-oberland.com

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes **Tourismusverband Tiroler Oberland**

A-6531 Ried i. O.Kirchplatz 48

anberaumt für Mittwoch, den 02.12.2026, um 20:00 Uhr in der Mittelschule Prutz-Ried u. U.

ist – in Ergänzung der allgemeinen „Informationen zur Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen"* – hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen **4** Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt sohin **12** Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens **4** wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes liegt die Stimmgruppen-liste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbands-mitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (dem Wahltag) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Mittwoch, den 04.11.2026
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 24.11.2026 bis zum 01.12.2026 im Hauptbüro des Tourismusverbandes (**Verwaltungsbüro in Prutz Auweg 2**) zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden. Auweg 2, 6522 Prutz, **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr**.

*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als Download unter www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende

Ausgehängt am: 05.10.2026

Abgenommen am:

Gemeinde Kaunerberg

Tourismusverband Tiroler Oberland
A-6531 Ried i. O. · Kirchplatz 48
T. +43 (0) 50 225 100 · office@tiroler-oberland.com
kaunerberg.com / tiroler-oberland.com / kaunertal.com